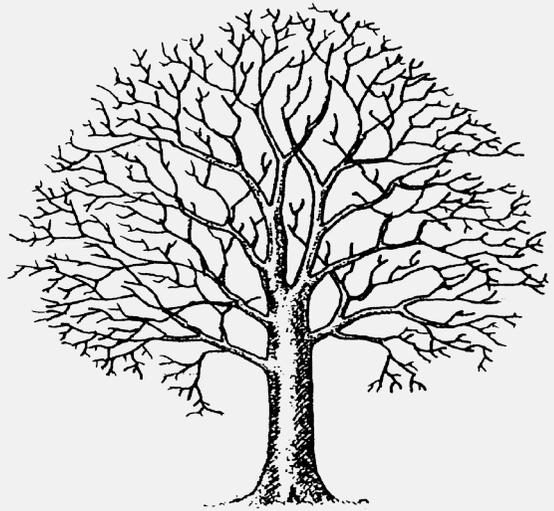
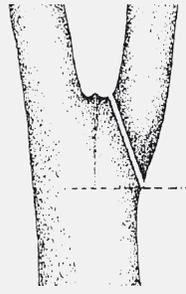
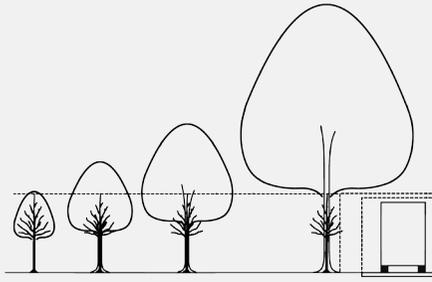




Forschungsgesellschaft
Landschaftsentwicklung
Landschaftsbau e.V.



ZTV-Baumpflege

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

Ausgabe 2017

Bei der Erstellung der ZTV-Baumpflege haben mitgewirkt:



www.neue-baumpflege.de



www.galabau.de



www.ral-baumpflege.de



www.ag-sachverstaendige.de



www.dggl.org



www.sag-baumstatik.org



www.btueb.de



www.baumpflegeverband.de



www.svkonline.de



www.gruen-ist-leben.de



www.fgsv.de



www.svlfg.de



www.bdf-online.de



www.galk.de



Verband der
Begrünungs-System Hersteller

www.vbsh-ev.de



www.bdla.de



www.isa-arbor.de



www.g-net.de



www.bund.net



www.qbb-ev.de

Hinweise zur Anwendung der ZTV-Baumpflege

Bedeutung der Struktur:

Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege“ der FLL entsprechen in Art und Rang den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Abs. (2) Nr. 4 VOB/B. Sie orientieren sich an der Struktur der Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) und enthalten vertragliche Bestimmungen. Die ZTV-Baumpflege muss im Einzelfall zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart werden und ergänzt die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV).

Neu ist, dass die Abschnitte 2 und 3 ausschließlich Regelungen enthalten, die bei Vereinbarung der ZTV automatisch Vertragsbestandteil werden. Erläuterungen, Empfehlungen und Richtlinien sind kein Bestandteil dieser Abschnitte.

Im Gegensatz dazu wird Abschnitt 0 nicht Vertragsbestandteil, sondern gibt Hinweise für den Auftraggeber zum Aufstellen der Leistungsbeschreibung sowie zur Überwachung und Abnahme der Leistungen. Er liefert Hilfestellungen für die Angabe von Hinweisen zu den Leistungen, die über Abschnitt 3 hinausgehen bzw. davon abweichen (so genannte Richtlinien). Die Beachtung dieser Hinweise ist aber Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Ausschreibung gemäß § 7 Abs. (1) Nr. 1 VOB/A.

Alle Richtlinien sind in der neuen ZTV-Baumpflege 2017 ausschließlich im Abschnitt 0 zu finden (in Ausgabe 2006 noch in den Abschnitten 2 und 3 kursiv gedruckt).

Anwendungshinweise:

Die Abschnitte 0 und 3 sind so strukturiert, dass sich in beiden Abschnitten die gleichen Überschriften befinden. Des Weiteren sind in der Nummerierung der Abschnitte immer die letzten beiden Ziffern identisch.

Sinnvoll ist es, Abschnitt 3 in Kombination mit dem zugehörigen Abschnitt in 0 zu lesen.

Abschnitt 3 definiert die Standardleistung. Im Abschnitt 0 finden sich alle weiteren Möglichkeiten und Variationen zur Standardleistung, die der Auftraggeber beim Aufstellen der Leistungsbeschreibung mit fordern, ergänzen oder ändern kann.

Übersicht über die definierten Leistungen der Baumpflege:

Leistung	Abschnitte
Jungbaumpflege (Erziehungs- u. Aufbauschnitt)	0.2.2.1 und 3.2.1
Kronenpflege [die früher eigenständigen Leistungen „Einkürzung von Kronenteilen“, „Auslichtung von Kronenteilen“ und „Kronenregenerationsschnitt“ können über die Kronenpflege in Abschnitt 0 ausgeschrieben werden]	0.2.2.2 und 3.2.2
Lichtraumprofilschnitt	0.2.2.3 und 3.2.3
Totholzentfernung	0.2.2.4 und 3.2.4
Entfernung von Stamm- und Stockaustrieben	0.2.2.5 und 3.2.5
Formschnitt [neu]	0.2.2.6 und 3.2.6
Kopfbaumschnitt [neu]	0.2.2.7 und 3.2.7
Einkürzung (einzelne Äste, Teile der Krone, Krone) [enthält die früher eigenständigen Leistungen „Einkürzung von Kronenteilen“ und „Kronensicherungsschnitt“]	0.2.3.1 und 3.3.1
Sofortmaßnahmen an geschädigten Baumkronen nach unvorhersehbaren Ereignissen [neu]	0.2.3.2 und 3.3.2
Nachbehandlung geschädigter Bäume mit Ständerbildung	0.2.3.3 und 3.3.3
Kronensicherung	0.2.4 und 3.4
Baumstützen/Aststützen	0.2.5 und 3.5
Stabilisierung von aufgerissenen Stammköpfen und Vergabelungen mit Stahlgewindestangen	0.2.6 und 3.6
Behandlung von Wunden [neu]	0.2.7 und 3.7
Schutz vor Rindenschäden [neu]	0.2.8 und 3.8
Abbau von Baumverankerungen und Stammschutzmaterialien bei Jungbäumen	0.2.9 und 3.9
Baumfremder Bewuchs	0.2.10 und 3.10
Baumschutz auf Baustellen	0.2.11 und 3.11
Verbesserung des Wurzelbereichs	0.2.12 und 3.12

ZTV-Baumpflege

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

Aus der Arbeit des Regelwerksausschuss „ZTV-Baumpflege“

Unter Mitwirkung des Arbeitskreises „Baumpflege/Baumkontrollen“

Benutzerhinweise

Technische Regeln der FLL stehen jedem zur Anwendung frei. Eine Anwendungspflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Verträgen oder aus sonstigen Rechtsgrundlagen ergeben.

FLL-Regelwerke sind Ergebnis ehrenamtlicher technisch-wissenschaftlicher Gemeinschaftsarbeit. Durch die Grundsätze und Regeln, die bei ihrer Erstellung angewandt werden, sind sie als fachgerecht anzusehen.

FLL-Regelwerke sind eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechtes Verhalten im Normalfall. Jedoch können sie nicht alle möglichen Sonderfälle erfassen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können. Dennoch bilden sie einen Maßstab für einwandfreies technisches Verhalten. Dieser Maßstab ist auch im Rahmen der Rechtsordnung von Bedeutung.

FLL-Regelwerke sollen sich als „anerkannte Regeln der Technik“ einführen.

Durch die Anwendung von FLL-Regelwerken entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Jeder handelt insoweit auf eigene Gefahr.

Jeder, der in einem FLL-Regelwerk einen Fehler oder eine Missdeutung entdeckt, die zu einer falschen Anwendung führen kann, wird gebeten, dies der FLL unverzüglich mitzuteilen, damit etwaige Mängel beseitigt werden können.

Modale Hilfsverben (z. B. soll, sollte, muss) und deren Aussagefähigkeit sind für ein eindeutiges Verständnis des Regelwerkes von besonderer Bedeutung. Hinweise nennt DIN 820 „Normungsarbeit“.

ZTV-Baumpflege – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

Herausgeber:

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL)

Friedensplatz 4, 53111 Bonn

Tele.: 0228/965010-0, Fax: 0228/965010-20

E-Mail: info@fll.de, Homepage: www.fll.de

Bearbeitung durch den RWA ZTV-Baumpflege

Prof. Dr. Dirk Dujesiefken (RWA-Leitung), Hamburg

Dipl.-Ing. Claudia Amelung (Sachverständigen-Kuratorium e. V.), Hannover

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Amtage (Bund Deutscher Landschaftsarchitekten e. V.), Berlin/Halberstadt

Frank Bechstein (Qualitätsgemeinschaft Baumpflege und Baumsanierung e. V.), Kriftel

Uwe Böckmann (Sozialversicherung für Landwirtschaft Forsten und Gartenbau), Kassel (bis 2015)

Peter Bott (Verband der Begrünungssystem-Hersteller e. V.), Bühl

Dipl.-agr. Ing. Katharina Brückmann (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.), Schwerin

Jörg Cremer (Fachverband geprüfter Baumpfleger e. V.), Bonn (ab 12.2015)

Dipl.-Forstw. B.Sc. Philipp Funck (Arbeitsgemeinschaft Neue Baumpflege e. V.), Schwalmstadt

Dipl.-Ing. Franz-Josef Gövert (GALK[®] – Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz), Münster

Dipl.-Ing. Wolfgang Groß (Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.), Bad Honnef

Michael Hartmann (Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.), Ellerau

Dipl.-Forstw. Kirstin Nieland (Bund Deutscher Forstleute e. V.), Bochum

Dipl.-Biol. Hermann Reinartz (Sachverständigen-Arbeitsgemeinschaft Baumstatik e. V.), Köln

Dipl.-Ing. Gerhard Schmidt (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V.), Gelsenkirchen

Dipl.-Ing. Axel Schütze (Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e. V.), Köln

Dr. Hans-Joachim Schulz (Zentralverband Gartenbau e. V.), Düsseldorf/Waldbröl

Stefan Schwarz (RAL Gütegemeinschaft Baumpflege e. V.), Bremen

Bodo Siegert (Fachverband geprüfter Baumpfleger e. V.), Altdorf (bis 11.2015)

† Dipl.-Ing. agr. Peter Uehre (Bund deutscher Baumschulen e. V.), Münster

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Unger (ISA Germany e. V.), Hörstel-Riesenbeck

Dr. Burkhard Walter (Arbeitsgemeinschaft Sachverständige Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.), Gütersloh

Beratend wirkte mit:

Dipl.-Ing. Andreas Detter, Gauting

Dipl.-Ing. (FH) Heinz Schomakers (Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.), Bad Honnef

Unter Mitwirkung des Arbeitskreises „Baumpflege/Baumkontrollen“

Prof. Dr. Hartmut Balder

Jörg Hirzmann

Prof. Dr. Andreas Roloff

Dr. Joachim Bauer

Stephan Itner

Prof. Dr. Steffen Rust

Heiner Baumgarten

Prof. Dr. Rolf Kehr

Tanja Sachs

Uwe Böckmann

Peter Klug

Dr. Hans-Georg Scherer

Ralf Boesing

Bernd Knoblich

Ralf Semmler

Armin Braun

Dr. Jürgen Kutscheidt

Bodo Siegert

Jochen Brehm

Rolf Lambrecht

Thomas Sinn

Frank Briese

Helmut Lange

Bernhard Stoinski

Erk Brudi

Eiko Leitsch

Hartmut Tiedt

Andreas Detter

Dr. Georges Lesnino

Angelika Tiedtke-Crede

Klaus Feckler

Jörg Lohmann

† Markus Trabold

Bernd A. Fischer

Thomas Ludwig

Marko Wäldchen

Thomas Franiel

Wolf Meyer-Ricks

Prof. Dr. Ulrich Weihs

Eckhard Gronenk

Peter Nembach

Dr. Henrik Weiß

Eike Gronenk

Dr. Christian Rabe

Dr. Lothar Wessolly

Roland Haering

Frank Rinn

Ansprechpartner in der FLL-Geschäftsstelle: Dipl.-Ing. (FH) Tanja Büttner

Text- und Umschlaggestaltung: Dipl.-Ing. (FH) Tanja Büttner

Abb. 1, 2, 3: Prof. Dr. Yvonne-Christin Bartel, M. Sc. Kerstin Messen, Hannover, Prof. Gilbert Lösken, Hannover

Abb. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11: Dietrich Kusche, Berlin

Titelbild: Baum (Bild u.) – Dietrich Kusche, Berlin; Bild o. l. u. o. r. – Skizzen aus der ZTV-Baumpflege

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur in vollständiger Fassung mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Vertriebt durch den Herausgeber. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

6. Ausgabe 2017, 5.000 Exemplare, Oktober 2017

3.500 Exemplare, Nachdruck mit redaktionellen Korrekturen, Februar 2018

Frühere Ausgaben: 1981, 1987, 1993, 2001, 2006

VORWORT	7
EINLEITUNG – ZIELE DER BAUMPFLERGE	9
0 HINWEISE FÜR DAS AUFSTELLEN DER LEISTUNGS- BESCHREIBUNG	10
0.1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE	11
0.2 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG	12
0.2.1 ALLGEMEINES	12
0.2.2 SCHONENDE FORM- UND PFLLEGESCHNITTE	14
0.2.2.1 JUNGBAUMPFLERGE (ERZIEHUNGS- UND AUFBAUSCHNITT)	14
0.2.2.2 KRONENPFLERGE	17
0.2.2.3 LICHTRAUMPROFILSCHNITT	18
0.2.2.4 TOTHOZENTFERNUNG	19
0.2.2.5 ENTFERNUNG VON STAMM- UND STOCKAUSTRIEBEN	19
0.2.2.6 FORMSCHNITT	19
0.2.2.7 KOPFBAUMSCHNITT	19
0.2.3 STARK EINGREIFENDE SCHNITTMAßNAHMEN	20
0.2.3.1 EINKÜRZUNG (EINZELNE ÄSTE, TEILE DER KRONE, KRONE)	20
0.2.3.2 SOFORTMAßNAHMEN AN GESCHÄDIGTEN BAUMKRONEN NACH UNVORHERSEHBAREN EREIGNISSEN (Z. B. TORNADO, EISBRUCH)	21
0.2.3.3 NACHBEHANDLUNG GESCHÄDIGTER BÄUME MIT STÄNDERBILDUNG	21
0.2.4 KRONENSICHERUNG	22
0.2.5 BAUMSTÜTZEN/ASTSTÜTZEN	25
0.2.6 STABILISIERUNG VON AUFGERISSENEN STAMMKÖPFEN UND VERGABELUNGEN	25
0.2.7 BEHANDLUNG VON WUNDEN	26
0.2.8 SCHUTZ VOR RINDENSCHÄDEN	26
0.2.9 ABBAU VON BAUMVERANKERUNGEN UND STAMMSCHUTZMATERIALIEN BEI JUNGBÄUMEN	27
0.2.10 BAUMFREMDER BEWUCHS	27
0.2.11 BAUMSCHUTZ AUF BAUSTELLEN	27
0.2.12 VERBESSERUNG DES WURZELBEREICHS	29
0.3 EINZELANGABEN BEI ABWEICHUNGEN VON DIESEN ZUSÄTZLICHEN TECHNISCHEN VERTRAGSBEDINGUNGEN	30
0.4 EINZELANGABEN ZU NEBENLEISTUNGEN UND BESONDEREN LEISTUNGEN	30
0.5 ABRECHNUNGSEINHEITEN	30
1 GELTUNGSBEREICH, BEGRIFFE, NORMATIVE VERWEISE	32
1.1 GELTUNGSBEREICH	32
1.2 BEGRIFFE	33
1.3 NORMATIVE VERWEISE	33

	Stoffe, Bauteile	35
2.1	KRONENSICHERUNGSSYSTEME	35
2.2	STAHLGEWINDESTANGEN	36
2.3	SUBSTRATE, ERGÄNZENDE STOFFE ZUR BODEN- UND SUBSTRAT- VERBESSERUNG (BODENHILFSSTOFFE)	36
2.4	WUNDBEHANDLUNGSTOFFE, PFLANZENHILFSMITTEL, PFLANZEN- STÄRKUNGSMITTEL	37
3	AUSFÜHRUNG	38
3.1	ALLGEMEINES	38
3.1.1	ARBEITSVERFAHREN	38
3.1.2	ARTENSCHUTZ	38
3.1.3	SCHNITTMAßNAHMEN	39
3.2	SCHONENDE FORM- UND PFLEGESCHNITTE	41
3.2.1	JUNGBAUMPFLEGE (ERZIEHUNGS- UND AUFBAUSCHNITT)	41
3.2.2	KRONENPFLEGE	42
3.2.3	LICHTRAUMPROFILSCHNITT	42
3.2.4	TOTHOLZENTFERNUNG	42
3.2.5	ENTFERNUNG VON STAMM- UND STOCKAUSTRIEBEN	42
3.2.6	FORMSCHNITT	42
3.2.7	KOPFBAUMSCHNITT	43
3.3	STARK EINGREIFENDE SCHNITTMAßNAHMEN	43
3.3.1	EINKÜRZUNG (EINZELNE ÄSTE, TEILE DER KRONE, KRONE)	43
3.3.2	SOFORTMAßNAHMEN AN GESCHÄDIGTEN BAUMKRONEN NACH UNVORHERSEHBAREN EREIGNISSEN (Z. B. TORNADO, EISBRUCH)	43
3.3.3	NACHBEHANDLUNG GESCHÄDIGTER BÄUME MIT STÄNDERBILDUNG	43
3.4	KRONENSICHERUNG	44
3.4.1	EINBAU	44
3.4.2	VERBINDUNGEN AUS HOHLTAU	45
3.4.3	VERBINDUNGEN AUS GURTBAND	45
3.4.4	VERBINDUNGEN AUS MEHREREN KOMPONENTEN	46
3.4.5	UNTERSUCHUNG UND WARTUNG VON KRONENSICHERUNGEN	46
3.5	BAUMSTÜTZEN/ASTSTÜTZEN	47
3.6	STABILISIERUNG VON AUFGERISSENEN STAMMKÖPFEN UND VERGABELUNGEN	47
3.7	BEHANDLUNG VON WUNDEN	48
3.7.1	BEHANDLUNG VON FRISCHEN UND FLÄCHIGEN RINDENABLÖSUNGEN (Z. B. ANFAHRSCHÄDEN)	48
3.7.2	BEHANDLUNG VON WURZELSCHÄDEN	48
3.8	SCHUTZ VOR RINDENSCHÄDEN	49
3.9	ABBAU VON BAUMVERANKERUNGEN UND STAMMSCHUTZMATERIALIEN AN JUNGBÄUMEN	49
3.10	BAUMFREMDER BEWUCHS	49

3.11	BAUMSCHUTZ AUF BAUSTELLEN	50
3.12	VERBESSERUNG DES WURZELBEREICHS.....	51
4	NEBENLEISTUNGEN, BESONDERE LEISTUNGEN.....	52
4.1	NEBENLEISTUNGEN ERGÄNZEND ZU ABSCHNITT 4.1, ATV DIN 18299 UND ATV DIN 18320	52
4.2	BESONDERE LEISTUNGEN ERGÄNZEND ZU ABSCHNITT 4.2, ATV DIN 18299 UND ATV DIN 18320	52
5	ABRECHNUNG	55
	WEITERE QUELLEN UND LITERATUR	56
	BEZUGSQUELLEN	57
	ANHANG A (NORMATIV).....	59
	ANHANG A 1: TEILE DES BAUMES IN SCHEMATISCHER DARSTELLUNG	59
	ANHANG A 2: BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	60
	ANHANG B (INFORMATIV).....	74
	ANHANG B 1: HINWEISE ZUM ARTENSCHUTZ.....	74
	ANHANG B 2: BEISPIELHAFTE ZUSAMMENFASSUNG DER MAßNAHMEN DER JUNGBAUMPFLERGE	76
	ANHANG B 3: VOR- BZW. NACHTEILE VON KRONENSCHNITT UND KRONENSICHERUNG.....	77
	ANHANG B 4: HINWEISE ZU BRUCHLASTEN FÜR KRONENSICHERUNGEN	79
	ANHANG B 5: VERBESSERUNG DES WURZELBEREICHS	80
	ANHANG B 6: ERGÄNZENDE STOFFE ZUR BODEN- UND SUBSTRATVERBESSERUNG	82

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Kronenentwicklung während der Jungbaumpflege 14

Abb. 2: Beispielhafte Darstellung des freizuhaltenden Lichten Raumes bei unterschiedlichen Kronenansätzen 16

Abb. 3: Beispielhafte Darstellung des freizuhaltenden Lichten Raumes bei unterschiedlichen Kronenansätzen und asymmetrischer Kronenausbildung 16

Abb. 4: Einfach-Verbindung von zwei Ästen/Stämmlingen 22

Abb. 5: Dreiecks-Verbindung von drei Ästen/Stämmlingen 22

Abb. 6: Dreiecks-Verbindungen von vier Ästen/Stämmlingen 22

Abb. 7: Schematische Darstellung für Beispiele zur Bemessung der Einbauhöhen 24

Abb. 8: Schnittführungen 40

Abb. 9: Verbindung mit Hohltau 45

Abb. 10: Verbindung mit Gurtband 45

Abb. 11: Verbindung mit mehreren Komponenten 46

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Mindestdurchmesser für den Einbau von Stahlgewindestangen bei Stamm- und Aststabilisierungen 36

Tab. 2: Einbau von Stahlgewindestangen bei Stamm- und Aststabilisierungen 47

Tab. 3: Maßnahmen der Jungbaumpflege – insbesondere der Schnittfolge zur Erzielung des Lichten Raumes von mind. 4,50 m 76

Tab. 4: Bemessung von dynamischen Kronensicherungssystemen (in Anhang B 4, informativ) 79

Vorwort

Der erste Entwurf der ZTV-Baumpflege wurde 1981 noch unter Federführung der Oberfinanzdirektion Stuttgart erarbeitet (ZTV-Baum). Die Baumpflege, die sich bis dahin lediglich auf die Erfahrungen weniger Praktiker stützen konnte, erfuhr durch dieses Regelwerk eine enorme Förderung. 1987 wurde die ZTV-Baumpflege erstmals von der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) veröffentlicht. Weitere Ausgaben folgten 1993, 2001 und 2006. Der zuständige Ausschuss wurde bis zur Ausgabe 2006 von Prof. Alfons Elfgang (Oberfinanzdirektion Stuttgart) geleitet.

Im Laufe der Jahre hat sich die Baumpflege stetig weiterentwickelt. Forschungsergebnisse und Praxiserfahrungen brachten nach und nach neue Erkenntnisse. Während die Ausgabe 1987 noch schwerpunktmäßig von der Baumchirurgie geprägt war, fielen in den dann nachfolgenden Ausgaben nach und nach die wesentlichen Bestandteile der Baumchirurgie weg. Dazu gehörten z. B. der stammparallele Schnitt, der Einbau von Drainageröhrchen, die Anwendung von Holzschutzmitteln zur Wundbehandlung oder das Ausfräsen von Faulstellen im Stamm. Dafür fand die Baumbiologie immer stärker Berücksichtigung, die Ausführungen zum fachgerechten Kronenschnitt wurden detaillierter und die Ausführungen von verletzungsreifen Kronensicherungen rückten in den Mittelpunkt der ZTV-Baumpflege.

Die vorliegende Ausgabe ersetzt die Ausgabe 2006. Sie entspricht dem aktuellen Stand der Wissenschaft und den Erfahrungen der Praxis, so dass sie als „anerkannte Regeln der Technik“ im Sinne der Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) angesehen werden kann.

Die nun vorliegende ZTV-Baumpflege wurde inhaltlich stark überarbeitet. Neu aufgenommen bzw. detaillierter geregelt wurden z. B. die Jungbaumpflege, der Form- sowie der Kopfbaumschnitt, Sofortmaßnahmen an geschädigten Baumkronen nach unvorhersehbaren Ereignissen (wie z. B. nach dem Sturmtief Ela 2014 in Nordrhein-Westfalen), aber auch der Abbau von Baumverankerungen und Stammschutzmaterialien an Jungbäumen. Als eigenständige Leistungen sind die Kronenauslichtung, der Kronenregenerationsschnitt sowie der Kronensicherungsschnitt nicht mehr der Bestandteil der ZTV-Baumpflege. Weiterhin ist die Kronenverankerung nicht mehr in der ZTV-Baumpflege enthalten.

Während der Bearbeitung zeigte sich, dass durch inhaltliche Änderungen Teilbereiche der ZTV-Baumpflege auch neu strukturiert werden mussten. Ein großer Überarbeitungsbedarf ergab sich aus den formalen Anforderungen an Struktur und Formulierungen von Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV). Für die ZTV-Baumpflege bedeutet dies, dass alle Richtlinien (früher kursiv gedruckt im ganzen Werk verteilt) zukünftig ausschließlich im Abschnitt 0 zu finden sind. Die Abschnitte 2, 3, 4 und 5 enthalten demgegenüber ausschließlich Vertragstext und sind „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ im Sinne von VOB/B, wenn die ZTV-Baumpflege Bestandteil des Vertrages werden.

Dies bedeutet, dass in den Abschnitten 2 (Stoffe, Bauteile) und 3 (Ausführung) nur Regelungen getroffen werden können, die von beiden Vertragsparteien eindeutig zu verstehen sind und keinen Interpretationsspielraum zulassen. In den vergangenen Ausgaben waren im Abschnitt 3 häufig Worte wie „erforderlichenfalls“, „bei Bedarf“ oder „sollte“ zu finden. In einen Vertragstext gehören solche Formulierungen jedoch nicht hinein, denn der Leistungsumfang ist dadurch nicht eindeutig beschrieben. Aus diesem Grund mussten sämtliche Abschnitte hinsichtlich der Verwendung der modalen Hilfsverben kritisch durchgesehen und überarbeitet werden. Die konkreten Maßnahmen in Abschnitt 3 (Ausführung) enthalten jetzt Formulierungen wie „dürfen nicht“, „muss entnommen werden“ oder „ist zu schneiden“. Dies ist unmissverständlich und entspricht den Anforderungen an eine ZTV.

Ziel der Überarbeitung war es, die ZTV-Baumpflege für Auftraggeber und Auftragnehmer aus vertraglicher Sicht konkreter zu gestalten und durch die Einhaltung von Formalien die hohe Akzeptanz der ZTV als Vertragswerk sicherzustellen.

Mit der vorliegenden Ausgabe liegt also eine vollständig neue ZTV-Baumpflege vor. Den Mitgliedern des Regelwerksausschusses „ZTV-Baumpflege“ und des Arbeitskreises „Baumpflege/Baumkontrollen“ der FLL sowie den beteiligten Sonderfachleuten möchten wir für Ihre Mitarbeit und ihr Engagement um die Weiterentwicklung der Baumpflege herzlich danken.

Bonn, im Oktober 2017



Dr. Karl-Heinz Kerstjens
Präsident der FLL



Prof. Dr. Dirk Dujesiefken
Leiter RWA ZTV-Baumpflege

Einleitung – Ziele der Baumpflege

Der Vitalitätszustand von Bäumen wird maßgeblich durch die Entwicklungsmöglichkeiten und Aktivitäten seiner ober- und unterirdischen Pflanzenteile beeinflusst. Die artgerechte und funktionsgerechte Entwicklung der Bäume wird im urbanen Bereich und an Straßen insbesondere durch unzureichende Standortbedingungen (z. B. Bodenverdichtungen, Versiegelungen), eine nicht angepasste Pflanzenauswahl, mechanische Beschädigungen an Krone, Stamm, Wurzeln (z. B. Anfahrsschäden, Aufgrabungen, Auffüllungen), Fehler bei Anzucht, Pflanzung oder Pflege sowie Umwelteinflüsse (Immissionen, Winterdienst, Klimaveränderungen) beeinträchtigt.

Um hieraus resultierenden Fehlentwicklungen entgegenzuwirken und erforderliche Eingriffe für die Bäume möglichst gering zu halten, sind bereits frühzeitig mit den Maßnahmen einer fachgerechten und regelmäßigen Baumpflege vitale und verkehrssichere Bäume zu entwickeln, zu erhalten und wiederherzustellen. Beginnend mit einer vorausschauenden Jungbaumpflege ist auf langfristig vitale und verkehrssichere Bäume hinzuwirken. In allen Entwicklungsphasen des Baumes sind der jeweilige Pflegebedarf im Rahmen von regelmäßig durchzuführenden Kontrollen festzustellen und unter Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes die jeweiligen Einzelleistungen der durchzuführenden Pflegemaßnahmen festzulegen.

Schnittmaßnahmen sind aus physiologischen Gründen i. d. R. während der Vegetationsphase (optimal zwischen Blattentfaltung und Blattverfärbung) auszuführen.

Ziel einer fachgerechten und regelmäßigen Baumpflege ist der Erhalt, die Förderung und die Wiederherstellung von vitalen und verkehrssicheren Bäumen.

Zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen siehe FLL-„Baumkontrollrichtlinien“ und „Baumuntersuchungsrichtlinien“.

Zu Planung und Standortvorbereitungen von Baumpflanzungen sowie zu Pflanzarbeiten und Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung siehe FLL-„Empfehlungen für Baumpflanzungen – Teil 1 und 2“ sowie FLL-„Gütebestimmungen von Baumschulpflanzen“.



Gesamtverzeichnis der Veröffentlichungen

**Forschungsgesellschaft
Landschaftsentwicklung
Landschaftsbau e.V.**

**Friedensplatz 4
53111 Bonn**

**Tel: 0228/96 50 10-0
Fax: 0228/96 50 10-20**

info@fll.de
www.fll.de

Die Schriftenreihe der FLL umfasst vielfältige Regelwerke und Veröffentlichungen zur Planung, Herstellung, Entwicklung und Pflege der Landschaft und Freianlagen.

Sie richten sich insbesondere an

- Öffentliche und private Auftraggeber,
- Landschafts-, Hochbau- und Innenarchitekten,
- Produktionsgartenbaubetriebe (Baumschulen, Stauden-, Zierpflanzen- und Saatgutzüchter),
- Landschaftsgärtner und Ausführende von landschaftsgärtnerischen Bau- und Pflegearbeiten,
- Produkthersteller
- Sachverständige für die genannten Bereiche.

[FLL-Regelwerke](#)

FLL-Regelwerke ergänzen einschlägige DIN - Normen und die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil C. Sie enthalten Regelungen zu Anforderungen an Stoffe, Bauteile, Pflanzen und Pflanzenteile sowie für Ausführung und vertragsrechtliche Regelungen bei Landschaftsbau- und Pflegearbeiten. Die Regelungen sind **neutral**, also unabhängig von Produkten oder Systemen. Von der Wissenschaft als theoretisch richtig anerkannt, haben sie sich in der Praxis bewährt. Sie sind damit als **anerkannte Regeln der Technik** zu werten und enthalten wichtige Ausführungen zum **Handelsbrauch** und der **gewerblichen Verkehrssitte**.

Verschiedene Regelwerke werden durch ausdrückliche Aufführung in DIN-Fachnormen Bestandteil von Verträgen (z.B. DIN 18915 ff. Landschaftsbau-Fachnormen, DIN 18035 Sportplatzbau-Fachnorm, etc.). Darüber hinaus werden FLL-Regelwerke zum Bestandteil von VOB-, VOL- und Werkverträgen als anerkannte Regeln der Technik sowie als formulierter Handelsbrauch oder gewerbliche Verkehrssitte. (PDF-Katalog mit ausführlichen Inhaltsangaben zum [Download](#) ca. 4MB)

[Arbeitsgremien](#)

Für die Bearbeitung der FLL-Regelwerke gelten Grundsätze der DIN-Normungsarbeit: Mitarbeit der betroffenen Kreise, z.B. Auftraggeber, Landschaftsarchitekten, Landschaftsgärtnern, Produzenten von Stoffen, Bauteilen, Pflanzen und Pflanzenteilen, Wissenschaftler; bei Bedarf werden Sonderfachleute hinzugezogen. Gegenwärtig werden in 60 Gremien Regelwerke und andere Empfehlungen bearbeitet.

[Forschung](#)

Die FLL fördert die Forschung in den Bereichen Landschaftsarchitektur, Landschaftsentwicklung und **Landschaftsbau**. **Dazu engagiert sie sich bei Organisation und Koordinierung von Forschungsthemen** und fördert Dissertationen, Masterarbeiten durch finanzielle Leistungen.

[Mitgliedschaft](#)

Die FLL benötigt eine breite Basis von Mitgliedern, die ihre Ziele unterstützen. Sollten Sie Interesse an der Arbeit der FLL und einer aktiven Mitarbeit in einem Arbeitsgremium haben, informieren wir Sie gern.

Mitglieder erhalten **30 % Rabatt** bei Broschüren (Ausnahme: MLV/MZW, Schadensfallsammlung) und 25 % bei Seminaren. Die **Gemeinnützigkeit der FLL** wird jährlich bestätigt; alle finanziellen Zuwendungen sind **steuerlich absetzbar**.

Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Bestellhinweise!

FLL – Arbeit für die Landschaft (Stand: Januar 2018, Preisänderungen vorbehalten)

Art. Nr.	<u>Bäume und Gehölze</u>	€
102 110 01	Baumkontrollrichtlinien , Richtlinien für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen, 2010	30,00
102 313 01	Baumuntersuchungsrichtlinien , Richtlinien für eingehende Untersuchungen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen, 2013	20,00
103 713 01	Sparpaket Baumkontrollrichtlinien + Baumuntersuchungsrichtlinien , 2013 <i>Sparpreis</i>	43,00
100 215 01	Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 1 : Planung, Pflanzarbeiten, Pflege, 2015	27,50
102 210 01	Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 2 : Standortvorbereitungen für Neupflanzungen, 2010	27,50
100 615 01	Sparpaket Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 1 + Teil 2 , 2015/2010 <i>Sparpreis</i>	44,00
102 411 01	TP-BUS-Verticillium - Techn. Prüfbestimm. zur Untersuchung v. Böden u. Substraten auf <i>Verticillium dahliae</i> , 2011	33,00
101 417 01	ZTV-Baumpflege - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, 2017	35,00
Download	ZTV Baum-StB 04 , ZTV und Richtlinien für Baumpflegearbeiten im Straßenbau, 2004	16,50
101 605 01	ZTV-Großbaumverpflanzung , Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für das Verpflanzen von Großbäumen und Großsträuchern, 2005	13,00
Download	Fachbericht zur Pflege von Jungbäumen und Sträuchern , 2008	11,00
104 117 01	FLL-Verkehrssicherheitstage 2017 Teil 1: Bäume (Tagungsband)	29,00
104 217 01	FLL-Verkehrssicherheitstage 2017 Teil 2: Spielplätze/Spielgeräte (Tagungsband)	20,00
104 317 01	Sparpaket FLL-Verkehrssicherheitstage 2017 (Teil 1 + Teil 2)	43,00
Hinweis	FLL-Verkehrssicherheitstage 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 (einzeln erhältlich)	
Art. Nr.	<u>Bauwerksbegrünung</u>	€
120 118 01	Dachbegrünungsrichtlinien , Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von Dachbegrünungen , 2018	35,00
160 102 01	Hinweise zur Pflege und Wartung von begrünten Dächern , 2002	11,00
120 218 01	Fassadenbegrünungsrichtlinien , Richtlinien für die Planung, Ausführung und Pflege von Wand- und Fassadenbegrünungen, 2018	35,00
120 311 01	Innenraumbegrünungsrichtlinien , Richtlinien für die Planung, Ausführung und Pflege von Innenraumbegrünungen, 2011	33,00
120 513 01	Leitfaden Gebäude Begrünung Energie (Forschungsbericht), 2014	34,50
120 615 01	Wandgebundene Begrünungen (Forschungsbericht), 2015	34,50
Art. Nr.	<u>Biotoppflege/Biotopentwicklung</u>	€
130 292 01	Tagungsband: Stützung u. Initiierung von Biotopen durch landschaftsbauliche Maßnahmen, 1992	11,00
130 495 01	Tagungsband: Biotoppflege im besiedelten Bereich , 1995	11,00
Art. Nr.	<u>Gewässer/Entwässerung</u>	€
140 105 01	Empfehlungen von Abdichtungssystemen für Gewässer im GaLaBau, 2005 inkl. „Verfahren zur Bestimmung der Rhizomfestigkeit v. Gewässerabdichtungen “, 2008	30,00
140 206 01	Tagungsband: Abdichtungen von Gewässern und Nutzungen von Dachflächen im GaLaBau, 2006	16,50
140 305 01	Empfehlungen zur Versickerung und Wasserrückhaltung , 2005	27,50
140 507 01	Empfehlungen für Planung, Bau, Pflege und Betrieb von Pflanzenkläranlagen , 2008	27,50
141 111 01	Richtlinien für Freibäder mit biologischer Wasseraufbereitung (Schwimmteiche), ohne Berechnungsprogramm, 2011	33,00
141 112 01	Richtlinien für Freibäder mit biologischer Wasseraufbereitung (Schwimmteiche), mit Berechnungsprogramm , 2011	169,00
140 717 01	Schwimmteichrichtlinien , Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von privaten Schwimm- und Badeteichen , 2017	35,00
Art. Nr.	<u>Kalkulation/Abrechnung/Ökonomie</u>	€
230 113 01	Kostenplanung nach DIN 276 (incl. Excel-Tabellen auf CD-ROM), 2013	33,00
110 406 01	Empfehlungen für die Abrechnung von Bauvorhaben im GaLaBau, 2006	22,00
211 108 01	Besondere Leistungen, Nebenleistungen, DIN 18915 bis DIN 18920 , 2008	22,00
230 218 01	Musterbauvertrag – Bauvertrag für Unternehmen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus zur Verwendung gegenüber privaten Auftraggebern, 2018	27,50
110 610 03	CD-ROM MLV Pflege- und Instandhaltungsarbeiten + MZW , 2010	235,62
230 316 03	CD-ROM MLV + MZW Freianlagen , 2016	235,62
Art. Nr.	<u>Schadensfälle</u>	€
110 316 01	FLL-Schadensfallsammlung GaLaBau 2016, (2000-2016 incl. 1.-4. Ergänzung)	165,00
110 216 01	4. Ergänzung zur Schadensfallsammlung GaLaBau, 2016	34,00
Art. Nr.	<u>Kompost/Dünger/Abfall</u>	€
150 316 01	Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für organische Mulchstoffe und Komposte – Garten- und Landschaftsbau, 2016	30,00
Download	Fachbericht für die Entsorgung von Abfällen im GaLaBau, 2005	11,00

Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Bestellhinweise!

FLL – Arbeit für die Landschaft (Stand: Januar 2018, Preisänderungen vorbehalten)

Art. Nr.	Pflege von Grün	€
160 415 01	Bewässerungsrichtlinien - Richtlinien für die Planung, Installation und Instandhaltung von Bewässerungsanlagen in Vegetationsflächen, 2015	33,00
160 509 01	Freiflächenmanagement - Empfehlungen für die Planung, Vergabe und Durchführung von Leistungen für das Management von Freianlagen, 2009 (inkl. OK FREI, 2016)	33,00
Download	Objektartenkatalog Freianlagen (OK FREI 2016) inklusive Anlage „ Übersicht zur Signaturenbibliothek - Flächeninhalte “, 2016	30,00
Download	SK FREI Signaturenbibliothek-QGIS , inklusive Anlage „ Übersicht zur Signaturenbibliothek - Flächeninhalte “ 2016	520,00
Download	SK FREI Signaturenbibliothek-ArcGIS , inklusive Anlage „ Übersicht zur Signaturenbibliothek - Flächeninhalte “ 2016	520,00
160 116 01	Fachbericht „ Winterdienst “, 2016	22,00
160 716 01	Bildqualitätskatalog Freianlagen (BK FREI), 2016	115,00
160 614 01	Fachbericht Staudenverwendung im öffentlichen Grün – Staudenmischpflanzungen für trockene Freiflächen , 2014	27,50
160 306 01	Fachbericht: Pflege historischer Gärten - Teil 1: Pflanzen u. Vegetationsflächen , 2006	22,00
190 298 01	Empfehlungen zur Begrünung von Problemflächen , 1998 - <i>Sonderpreis</i>	10,00
Art. Nr.	Produktion/Gütebestimmungen	€
170 104 01	Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen , 2004	9,00
170 215 01	Gütebestimmungen für Stauden , 2015	9,00
170 514 01	Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut , 2014	27,50
170 318 01	Regel - Saatgut - Mischungen Rasen, RSM Rasen 2018 (Jährliches Abo möglich)	17,50
170 616 01	TL Fertigrasen , Technische Lieferbedingungen f. Rasensoden aus Anzuchtbeständen, 2016	30,00
Art. Nr.	Spiel/Sport	€
180 816 01	Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung von Skate- und Bikeanlagen , 2016	30,00
180 714 01	Sportplatzpflegerichtlinien – Richtlinien für die Pflege und Nutzung von Sportanlagen im Freien; Planungsgrundsätze, 2014	33,00
180 614 01	Reitplatzempfehlungen – Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung von Reitplätzen, 2014	27,50
180 308 01	Golfplatzbaurichtlinie , Richtlinie für den Bau von Golfplätzen, 2008	33,00
180 507 01	Fachbericht Golfanlagen als Teil der Kulturlandschaft , Planung u. Genehmigung, 2007	24,00
180 109 01	Richtlinie Golfplatzbau + Fachbericht Golf- Kulturlandschaft , <i>Doppelpack-Sparpreis</i>	48,00
Art. Nr.	Sonderthemen der Freiraumplanung	€
211 412 01	Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung der Übergangsbereiche von Freiflächen zu Gebäuden , 2012	27,50
211 211 01	Fachbericht Garten und Therapie , 2011 <i>Sonderpreis</i>	10,00
210 707 01	Fachbericht Licht im Freiraum , 2007	25,00
Art. Nr.	Wegebau/Mauerbau	€
200 812 01	Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung von Trockenmauern aus Naturstein , 2012	27,50
201 012 01	Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung von Gabionen , 2012	27,50
201 112 01	Empfehlungen Trockenmauern und Empfehlungen Gabionen , <i>Doppelpack-Sparpreis</i>	44,00
Download	Richtlinie für die Planung, Ausführung und Unterhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen , 2008	33,00
200 507 01	Fachbericht zu Planung, Bau u. Instandhaltung von Wassergebundenen Wegen , 2007	22,00
201 213 01	ZTV-Wegebau – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs, 2013	25,00
Art. Nr.	Friedhof/Bestattung	€
211 008 01	Fachbericht Aktuelle Trauerkultur - Begriffsbestimmungen u. religiöse Herleitung, 2008	22,00
Download	MLV Friedhofsrahmenpflege , 1997 (Scan)	16,50
Art. Nr.	Pflanzenkrankheiten/Schädlinge	€
211 807 01	Kiefernholznekrose , Faltblatt (JKI/FLL/GALK), 2014	0,60
210 615 01	Netzwanzan an Heidekrautgewächsen , Faltblatt (JKI/FLL/GALK), 2015	0,60
Hinweis	Darüber hinaus sind diverse weitere Faltblätter über den Online-Shop erhältlich	0,60
Art. Nr.	English publications/Englische Veröffentlichungen	€
Download	Green roof guidelines , 2009	33,00
Hinweis	Darüber hinaus sind weitere englischsprachige Veröffentlichungen über den OnlineShop erhältlich	

Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Bestellhinweise!

